



Barbara Steinemann  
Juristin, Kantonsrätin SVP  
Watt

## Ultimative Waffe für demokratische Verlierer: Das Völkerrecht

Es gibt in einer Demokratie keine andere Institution mit höherer Legitimation als das Volk selber und somit dessen Entscheide. Soweit staatliche Vertreter Tätigkeiten in Abweichung des Volkswillens entwickeln, um unsere direkte Demokratie einzuschränken, tun sie dies aus Eigeninteresse, Lobbyismus oder ideologischen Gründen. Und genau das ist in letzter Zeit des Öfteren der Fall – zum Schaden von uns allen.

Am Modell der Schweizer Demokratie wird seit geraumer Zeit erheblich Kritik geübt, die sich vorletzte Woche in einem neuen Anlauf bemerkbar machte. Ohnehin erklären uns seit geraumer Zeit linke Gruppierungen mit elitärem Auftreten, dass sie zur Gruppe der Wenigen gehörten, die die Zeichen der Zeit erkannt hätten und darum die direkte Demokratie in ihrem Sinne einzuschränken sei.

Allerdings ist man sich in diesen Kreisen noch etwas uneinig über die Form der Demokratie-Beschränkung: Der Ständerat will einen „Rat der Weisen“ aus einer kleinen Gruppe von selbsternannten Experten über Volksinitiativen bestimmen lassen, andere möchten ein Verfassungsgericht installieren, wo dann ein Richter gremium die Volksinitiativen für ungültig erklären kann. Professoren und ihre Entourage stellen Forderungen, wonach „Volksabstimmungen über „Menschenrechte“ verhindert werden sollen, weil „die richtige Balance zwischen rechtlicher Expertise und politischer Verantwortung“ gefunden werden müsse. Eine solch offene Formulierung führt in die Irre, tatsächlich geht es um das Durchsetzen anderer politischer Bewertungen. So verkündete auch Islamverbands-Präsident: „Das Argument, das Volk dürfe alles, ist vollkommen falsch.“ Und ein Rechtsprofessor meint: „Insgesamt läuft die Entwicklung des modernen Völkerrechts heute in Richtung vermehrter Zwangsdurchsetzung von oben.“ Und wer bestimmt dann, was ein Grundwert ist und „von oben“ kommen muss? Natürlich die Moslems und die Staatsrechtler...

Aber ist die eingebildete Weltkenntnis und Qualifikation der Rechtsgelehrten dem Urteilsvermögen der Bevöl-

kerung überlegen? Das Völkerrecht wurde nicht von einer unantastbaren Instanz mit unbezweifelbaren Motiven geschaffen, wie uns die Gilde der Rechtsprofessoren und Verwaltungsjuristen, die von dessen Interpretation lebt, glaubhaft machen will. Grundrechte, in den Revolutionen und den Weltkriegern als Utopie der Menschheit wahr geworden, sind in den letzten 65 Jahren nicht mehr auf ihre Kernaufgabe als Abwehrinstrumente gegen die Staatswillkür beschränkt, sondern als Sammlung von Privatansprüchen zur persönlichen Bedürfnisbefriedigung uminterpretiert worden. Jeder, der sich vom Leben ungerecht behandelt fühlt, besinnt sich auf seine „Grundrechte“ und hält sie dem Staat als Forderung entgegen. Diese Hüter des Völkerrechts sind im Gegenzug immer weniger bereit, wirklichen Menschenrechtsverletzungen ins Auge zu schauen und nehmen stattdessen mustergültige Rechtsstaaten wie uns ins Visier.

Direkte Demokratie ist eine wertvolle Errungenschaft; Politiker sehen sich gezwungen, ihre Ansichten zu rechtfertigen, anstatt irgendein „übergeordnetes Recht“ herbei zu sehnen. Gewinner in der Demokratie schweizerischer Prägung ist, wer über die plausibelsten Argumente verfügt. Diese herausfordernde Art des Politisierens wirkt Staatsverdrossenheit entgegen und stellt hohe Ansprüche an ihre Bürger, die im Gegenzug mehr Stabilität, bessere Kostenkontrolle und ein System mit grösserer Glaubwürdigkeit erhalten.

Völkerrecht entzieht sich dieser Legitimation. Jede Volksabstimmung ist ein Gewinn, stärkt die Souveränität. Einschränkungen nützen daher Politikern, dem Staat selber, den Lobbyisten, und diese tummeln sich auf internationalem Parkett zuhauf. Auf diese Weise stehen sich Tausende von Politikern in Europa und in aller Welt aus ihrer Rechenschaftspflicht gegenüber ihren Bürgern, Mitgliedstaaten werden einfach zu Vollstreckern degradiert. Das soll der Schweiz nicht noch in verstärktem Masse passieren.

### Verteilgebiet

Niederweningen • Schleinikon • Otelfingen • Dänikon • Boppelsen • Oberweningen • Schöfflisdorf • Regensberg • Weiach • Bachs • Steinmaur • Dielsdorf • Stadel • Neerach • Niederhasli • Watt • Rümlang • Oberglatt • Niederglatt • Höri • Hochfelden • Glattfelden • Kloten • Winkel • Bachenbülach • Bülach • Eglisau • Hüntwangen • Wasterkingen • Wil ZH • Rafz • Buchberg • Rüdlingen • Rorbas • Freienstein-Teufen

### IMPRESSUM

**Wochenspiegel Verlags AG**

**Herausgeber:**  
Andreas Mohler  
mohler@wospi.ch

**Redaktion:**  
redaktion@wospi.ch  
eilers@wospi.ch

**Reporterin:** Rita Moser

**UL-Assistentin/Buchhaltung:**  
Corinne Teuscher  
teuscher@wospi.ch

**Verlagsleiter:**

Manfred Eilers, 044 863 72 04  
eilers@wospi.ch

**Inseratenberatung:**

Sandra Zimmermann,  
zimmermann@wospi.ch  
Sandra Meister  
meister@wospi.ch

**Kolumnisten:**

Béatrice Petrucco  
Sandra Langenauer, Andreas Graf  
Dölf Huber, Bernhard Boll

**Produktion**

**Prepress:**  
Wochenspiegel Verlags AG  
Feldstrasse 82  
8180 Bülach  
Telefon 044 863 72 00

Theo Richle, info@wospi.ch  
Fax 044 863 72 01  
Tel. direkt: 044 863 72 10

**Druck:**

ZDS Zeitungsdruck  
Schaffhausen AG

**Normalauflage: 37 106 Ex.**

**Grossauflage: 59 000 Ex.**  
(4 x pro Jahr)

Erscheint jeden Mittwoch

**Inseratenannahmeschluss:**  
spätestens Montag, 16 Uhr

**Farbdatenlieferung:**  
spätestens Montag, 14 Uhr

**Agendaeinträge:**  
Freitag der Vorwoche, 11 Uhr  
**Textbeiträge/Eingesandte:**  
Mittwoch Vorwoche, 11 Uhr

